

IZA Standpunkte Nr. 39

Schulergänzende Betreuung für Kinder: Status Quo und Beschäftigungswirkung

Werner Eichhorst
Paul Marx
Verena Tobsch

Juli 2011

Schulergänzende Betreuung für Kinder: Status Quo und Beschäftigungswirkung

Werner Eichhorst
IZA

Paul Marx
IZA

Verena Tobsch
Helmut-Schmidt-Universität

IZA Standpunkte Nr. 39
Juli 2011

IZA

Postfach 7240
53072 Bonn

Tel.: (0228) 3894-0
Fax: (0228) 3894-180
E-Mail: iza@iza.org

Die Schriftenreihe "IZA Standpunkte" veröffentlicht politikrelevante Forschungsarbeiten und Diskussionsbeiträge von IZA-Wissenschaftlern, IZA Research Fellows und IZA Research Affiliates in deutscher Sprache. Die Autoren sind für den Inhalt der publizierten Arbeiten verantwortlich. Im Interesse einer einheitlichen Textzirkulation werden Aktualisierungen einmal publizierter Arbeiten nicht an dieser Stelle vorgenommen, sondern sind gegebenenfalls nur über die Autoren selbst erhältlich.

ZUSAMMENFASSUNG

Schulergänzende Betreuung für Kinder: Status Quo und Beschäftigungswirkung*

Die vorliegende Studie zeigt, dass eine ausgebauten Mittags- und Nachmittagsbetreuung mit höherer Erwerbstätigkeit und längeren Arbeitszeiten der Mütter einhergeht. Die ganztägige Betreuung von Schulkindern ist damit ein wichtiger Baustein für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Schulische und schulergänzende Ganztagsangebote vor allem im Grundschulalter sind erforderlich, um eine durchgängige Betreuung und damit kontinuierliche Erwerbsverläufe der Mütter zu erreichen. Dies verkürzt Erwerbsunterbrechungen und verhindert Einbußen beim Einkommen und die Entwertung von beruflich nutzbaren Qualifikationen. Der Ausbau der Ganztagschulen ist deshalb nicht nur bildungspolitisch richtig, sondern auch unter dem Aspekt einer verstärkten Arbeitsmarktintegration von Müttern. Damit kann auch der Fachkräftemangel gelindert werden. Unsere Abschätzung des zusätzlichen Arbeitsangebots bei einer verlässlichen Mittags- und Nachmittagsbetreuung von Schulkindern zeigt vor allem Wirkungen auf bislang nicht erwerbstätige Mütter. Weniger bedeutend sind die marginalen Wirkungen auf die Arbeitszeit von bereits beschäftigten Müttern. Die Effekte sind überwiegend auf Westdeutschland beschränkt, wo die Betreuungssituation wesentlich stärker eingeschränkt ist als in Ostdeutschland.

JEL-Codes: J13, J22

Schlagworte: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinderbetreuung, Deutschland

Kontaktadresse:

Werner Eichhorst
IZA
Postfach 7240
D-53072 Bonn
E-Mail: eichhorst@iza.org

* Überarbeitete Kurzfassung einer Expertise für die Geschäftsstelle des Zukunftsrats Familie, die als IZA Research Report No. 37 erschienen ist (<http://www.iza.org/files/report37.pdf>).

Schulergänzende Betreuung für Kinder: Status Quo und Beschäftigungswirkung

Gliederung

| | |
|--|----|
| 1 Einleitung | 4 |
| 2 Forschungsstand..... | 5 |
| 3 Methode und Daten..... | 6 |
| 4 Ergebnisse | 6 |
| 4.1 Ausgewählte demographische Befunde..... | 6 |
| 4.2 Die gegenwärtige Betreuungssituation | 12 |
| 4.2.1 Betreuungsart und Intensität der Nutzung (auf Ebene der Kinder) | 12 |
| 4.2.2 Betreuungssituation für Mütter (auf Ebene der Mütter für die jüngsten beiden Schulkinder) | 14 |
| 4.3 Beschäftigungswirkung und ökonomische Effekte | 16 |
| 4.3.1 Schätzung der Beschäftigungswirkung..... | 16 |
| 4.3.2 Simulation der Nettoeinkommenseffekte..... | 18 |
| 4.3.3 Simulation der fiskalischen Mehreinnahmen..... | 22 |
| 4.3.4 Abschätzung des Betreuungsbedarfs | 24 |
| 5 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen..... | 27 |
| 6 Literatur | 29 |
| 7 Anhang | 31 |

Verzeichnis der Tabellen

| | |
|---|----|
| Tabelle 1: Erwerbsstatus von Müttern mit Schulkindern 2009 nach Familienstatus | 7 |
| Tabelle 2: Erwerbsstatus von Müttern mit Schulkindern 2009 nach Alter des jüngsten Kindes..... | 8 |
| Tabelle 3: Erwerbsstatus von Müttern nach Bildungsniveau 2009..... | 9 |
| Tabelle 4: Rechnerisches Potenzial nach Erwerbswünschen und Qualifikationsniveau | 11 |
| Tabelle 5: Betreuungsart nach Alter des Kindes 2009..... | 12 |
| Tabelle 6: Betreuungssituation nach Alter des Schulkindes im zeitlichen Verlauf..... | 13 |
| Tabelle 7: Betreuungssituation von Schulkindern nach Erwerbstatus der Mutter 2009 (auf Ebene der Mütter) | 15 |
| Tabelle 8: Betreuungssituation von Schulkindern nach Bildungsniveau der Mutter 2009 (auf Ebene der Mütter) | 15 |
| Tabelle 9: Elastizität des Arbeitsangebotes bei Betreuung von Schulkindern..... | 18 |
| Tabelle 10: Erhöhung der Erwerbsbeteiligung (in Prozentpunkten und Anzahl Personen) bei der Simulation verschiedener Szenarien | 19 |
| Tabelle 11: Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach Betreuungssituation vor Aufnahme... | 20 |
| Tabelle 12: Ausweitung einer Erwerbstätigkeit nach Erwerbsumfang vor Ausweitung (konstant für alle Szenarien)..... | 22 |
| Tabelle 13: Volkswirtschaftliche Effekte: Ausweitung einer Erwerbstätigkeit (konstant für alle Szenarien), Angaben in 1.000 EUR | 22 |
| Tabelle 14: Volkswirtschaftliche Effekte: Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Angaben in 1.000 EUR..... | 23 |
| Tabelle 15: Kosten und Erträge einer Ausweitung der Ganztagsbetreuung..... | 26 |
| Tabelle 16: Heckman-Selektionsgleichung..... | 33 |
| Tabelle 17: Marginale Effekte der Erwerbsbeteiligung | 34 |
| Tabelle 18: Zusammenstellung wesentlicher Befunde..... | 35 |

1 Einleitung

Fehlende Kinderbetreuung ist für Mütter oft der Grund, zeitweilig aus der Erwerbstätigkeit auszusteigen. In solchen Fällen gelingt die Rückkehr häufig nur nach längeren Unterbrechungen und überwiegend in Teilzeit. Verschiedene wissenschaftliche Studien haben zudem belegt, dass längere Erwerbsunterbrechungen unmittelbar negative Wirkungen auf das Familieneinkommen haben und indirekte Nachteile (z.B. die Entwertung beruflicher Qualifikationen oder verminderte Rentenansprüche) mit sich bringen. Dies ist vor allem bei qualifizierten und hoch qualifizierten Müttern der Fall, die nach längeren Phasen der Erwerbslosigkeit Schwierigkeiten haben, eine ihrer früher erworbenen Qualifikation angemessene Tätigkeit zu finden. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht entstehen so langfristig ungenutzte Fachkräftepotenziale, die in Zeiten des demographischen Wandels eine wichtige Ressource darstellen. Flexible Arbeitszeiten und Familien unterstützende Dienstleistungen sind Möglichkeiten, diese ungenutzten Potenziale zu aktivieren. Hierbei spielt insbesondere eine verlässliche und hochwertige Betreuung von Kindern verschiedener Altersgruppen eine wesentliche Rolle.

Die Diskussion über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf konzentriert sich in Deutschland stark auf die Betreuungssituation von Kindern unter drei Jahren und im Kindergartenalter. Weniger Beachtung findet bislang die Situation von Familien mit Kindern im Schulalter. Hier besteht ebenfalls Handlungsbedarf. Nur eine durchgängige Betreuung vom Kleinkindalter bis etwa zum 15. Lebensjahr kann sicherstellen, dass kontinuierliche Erwerbsverläufe für Mütter realisierbar sind.

Auch in der international vergleichenden Forschung findet die Altersgruppe jüngerer Schulkinder im Alter bis zu 15 Jahren wenig Beachtung. Oft stehen hier Kinderkrippen und Kindertagesstätten gegenüber Ganztagschulen und Horten im Vordergrund. Es zeigt sich aber, dass bei Kindern im schulpflichtigen Alter in Deutschland nach wie vor die externe Betreuung auf Teilzeitbasis bis 29 Stunden dominiert (54 Prozent im Jahr 2008). Der Anteil der Kinder, die 30 Stunden und länger in Schulen bzw. Horten untergebracht sind, ist mit 38 Prozent im internationalen Vergleich niedrig (Europäische Kommission 2010).

Vom Ausbau schulischer Ganztagsbetreuung sind nicht nur arbeitsmarktpolitische, sondern auch bildungspolitische Effekte zu erwarten. Ganztägige schulische oder schulergänzende Betreuung kann den Familienalltag durch Entlastung bei der Erziehung und Schulfvorbereitung erleichtern und insbesondere für bildungsferne Familien und Familien mit Migrationshintergrund vorteilhaft wirken.

Der vorliegende Bericht stellt die Betreuungssituation von Kindern im Grundschulalter und in den ersten Jahren der weiterführenden Schulen dar (vom Schuleintrittsalter bis unter 15 Jahren). Dabei werden sowohl die genutzten Betreuungsangebote als auch deren Bedarf abgeschätzt. Darauf aufbauend lassen sich Arbeitsangebotseffekte bei Müttern durch eine verbesserte Betreuungssituation ihrer Schulkinder bis unter 15 Jahren abschätzen. Aus gesamtwirtschaftlicher Perspektive werden die damit verbundenen Einkommens-

effekte sowie die resultierenden Mehreinnahmen der öffentlichen Hand den notwendigen Ausbau- und Betriebskosten gegenüber gestellt.

2 Forschungsstand

Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit von Müttern hängen eng zusammen. Zahlreiche deutsche und internationale Studien belegen, dass eine umfassende Betreuungsinfrastruktur mit einer stärkeren Erwerbsintegration von Müttern einher geht (Büchel und Spieß 2002b). Simulationsstudien zeigen, dass der Ausbau der Betreuungsinfrastruktur zu einem Anstieg des Arbeitsangebots von Müttern, höherer Beschäftigung und vermehrten Einnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen führen. Gleichzeitig können Sozialleistungen vermindert werden (Spieß 2004, Spieß et al. 2002).

Die meisten Studien untersuchen allerdings den Effekt von Betreuung im Kleinkind- und Kindergartenalter. Dies dürfte vor allem daran liegen, dass dieses Angebot maßgeblich bestimmt, wie schnell Mütter nach der Geburt eines Kindes wieder ins Erwerbsleben zurückkehren können. Zu den Wirkungen von Ganztagschulen und schulergänzender Betreuung auf die Erwerbstätigkeit von Müttern gibt es insgesamt nur wenige Studien. Büchel und Spieß (2002a) zeigen in ihrer Studie, dass eine bessere institutionelle Betreuung auch für Kinder im Schulalter die Erwerbstätigkeit von Müttern begünstigen würde. Es ist also sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus politischer Sicht geboten, den Horizont der Debatte um Kinderbetreuung über das Kleinkindalter hinaus zu erweitern.

Eine für die hier betrachtete Thematik zentrale Analyse stellt die Mikrosimulationsstudie von Beblo, Lauer und Wrohlich (2005) dar, welche speziell die Effekte der Ganztagsbetreuung für Schulkinder (jedoch nur im Alter von 7 bis 10 Jahren) auf die Erwerbstätigkeit der Mütter untersucht. Auch unter Berücksichtigung von Elternbeiträgen lassen sich auf der Basis des dort verwendeten Modells erhebliche Effekte auf das Arbeitsangebot von Müttern feststellen. Die Autorinnen erwarten bei einer flächendeckenden Infrastruktur im Ganztagsbereich einen Anstieg der Erwerbsbeteiligung von Müttern um vier Prozentpunkte in West- und um einen Prozentpunkt in Ostdeutschland. Hinzu kommt eine Ausweitung der Arbeitszeiten von bereits erwerbstätigen Müttern (16 Prozent in West- und fünf Prozent in Ostdeutschland). Besonders in Westdeutschland ist also auf Grund des größeren Nachholbedarfs mit erheblichen Effekten zu rechnen. Basis der Studie ist ebenfalls das hier verwendete Sozioökonomische Panel. Allerdings bezieht sie sich auf das Jahr 2002, so dass eine Aktualisierung sinnvoll erscheint. Zudem werden die Betrachtungen auf Mütter mit Schulkindern bis unter 15 Jahren ausgeweitet.

3 Methode und Daten

Die empirische Untersuchung erfolgt in zwei Schritten. Zunächst werden einige zentrale demographische Befunde zu Müttern mit Schulkindern sowie die Nutzung von ganztägiger Betreuung deskriptiv dargestellt. In einem zweiten Schritt wird untersucht, wie sich die Erwerbsbeteiligung von Müttern und damit einhergehend die Einnahmen der öffentlichen Haushalte bei einer besseren Versorgung mit ganztägiger Betreuung verändern würde.

Als geeignete Datenbasis bietet das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) umfangreiche Informationen zur Erwerbstätigkeit und den Familienstrukturen der Wohnbevölkerung Deutschlands. Die Nutzung von ganztägiger schulischer und schulbegleitender Betreuung kann mit dem SOEP gut abgebildet werden. Da es sich um eine jährliche Panelerhebung handelt, ist es möglich jährliche Veränderungen aufzuzeigen. Zur Bearbeitung der Fragestellungen werden die aktuell verfügbaren Daten des SOEP aus dem Jahr 2009 (sowie für den Zeitvergleich die Daten der Jahre 2005 bis 2009) verwendet. Alle Ergebnisse werden für Gesamtdeutschland hochgerechnet. Die Grundgesamtheit der folgenden Analysen bilden Mütter mit mindestens einem Schulkind (in der Regel ab dem 6. Lebensjahr) bis unter 15 Jahren (sofern das Kind noch keine berufsausbildende Schule besucht). Die Betreuungssituation wird zusätzlich auf Ebene der Schul Kinder dargestellt.¹

4 Ergebnisse

4.1 Ausgewählte demographische Befunde

Hochrechnungen auf der Basis des SOEP ergeben, dass es im Jahr 2009 etwa 4,5 Mio. Familien mit Schulkindern bis unter 15 Jahren in Deutschland gab. Die hochgerechnete Anzahl allein erziehender Väter mit Schulkindern in diesem Alter beträgt lediglich rund 44.000 (das entspricht knapp einem Prozent) und wird auf Grund der geringen Fallzahl in den folgenden Analysen ausgeschlossen. Damit besteht die untersuchte Population von Müttern mit Schulkindern im Jahr 2009 hochgerechnet für Gesamtdeutschland aus 4,45 Mio. Familien. Die meisten Mütter mit Schulkindern leben mit einem Ehepartner (72 Prozent) oder Lebenspartner (acht Prozent) zusammen. Knapp 20 Prozent sind allein erziehende Mütter. Von den 4,45 Mio. Müttern mit Schulkindern hatten mehr als zwei Drittel (etwa drei Mio.) nur ein Schulkind, etwas mehr als ein Viertel (1,2 Mio.) zwei Schul Kinder und weniger als fünf Prozent drei oder vier Schul Kinder. Hieraus ergibt sich eine Gesamtzahl von rund 6 Mio. Schulkindern.

¹ Zur Definition von verwendeten Variablen und weiteren Abgrenzungen siehe Erläuterungen im Anhang.

SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG FÜR KINDER

Der Erwerbsstatus der Mütter mit Schulkindern ist stark vom Familienstatus abhängig (siehe Tabelle 1). 28 Prozent aller Mütter mit Schulkindern waren in Vollzeit (über 30 Wochenstunden) erwerbstätig. Bei zusammen lebenden Ehepaaren waren dies 24 Prozent, bei Müttern mit Lebenspartner 49 Prozent und bei Alleinerziehenden knapp 36 Prozent. 27 Prozent der Mütter mit Schulkindern übten eine Teilzeittätigkeit bis 30 Wochenstunden aus. Minijobs waren mit 20 Prozent bei den verheirateten Müttern gegenüber 16 Prozent bei allen Müttern deutlich überrepräsentiert. Die Nichterwerbstätigkeit außerhalb des Mutterschutzes bzw. der Elternzeit lässt sich mit 30 Prozent v.a. bei Alleinerziehenden beobachten. Bei den Alleinerziehenden zeigt sich damit eine starke Polarisierung: einer relativ großen Gruppe von Vollzeitbeschäftigten steht ein beachtlicher Anteil an Nichterwerbstätigen gegenüber. Es lässt sich also vermuten, dass diese Gruppe mit besonderen Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Beruf umzugehen hat.

Tabelle 1: Erwerbsstatus von Müttern mit Schulkindern 2009 nach Familienstatus

| <i>Angaben in Prozent</i> | Mutter mit Ehepartner | Mutter mit Lebenspartner | Alleinerziehende Mutter | GESAMT |
|---|------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|---------------|
| Vollzeit >30 Std. | 23,9 | 49,2 | 35,5 | 28,2 |
| Teilzeit bis 30 Std. | 29,2 | 11,6 | 26,7 | 27,3 |
| Minijob oder geringfügig/ gelegentlich beschäftigt | 19,9 | 5,6 | 5,6 | 15,9 |
| in Ausbildung | 0,2 | 0,0 | 0,8 | 0,3 |
| Nicht Erwerbstätig im Mutterschutz / Elternzeit | 3,7 | 15,8 | 1,3 | 4,2 |
| Nicht Erwerbstätig | 23,2 | 17,9 | 30,1 | 24,1 |
| Total | 100 | 100 | 100 | 100 |
| <i>GESAMT</i> | 72,2 | 8,2 | 19,6 | |

Basis: SOEP 2009 (hochgerechnet auf Ebene der Haushalte), eigene Berechnung.

Für die Beurteilung der Betreuungssituation und Erwerbstätigkeit ist es wichtig, die Altersverteilung der jüngsten Kinder zu berücksichtigen. Je nach Alter der Kinder können verschiedene Betreuungskonstellationen und -engpässe auftreten. 2009 hatte knapp jede zehnte Mutter mit (mindestens) einem Schulkind zusätzlich ein Kind unter drei Jahren. Zudem hatten etwa 14 Prozent ein jüngstes Kind im Kindergartenalter. Zusammengekommen handelt es sich hier um etwa eine Million Mütter. Bei 1,5 Mio. Müttern mit Schulkindern war das jüngste Kind im typischen Grundschulalter von 6 bis 10 Jahren. Bei zusammen genommen knapp zwei Millionen Müttern war das jüngste Kind 10 Jahre alt oder älter.

Tabelle 2 zeigt den Erwerbsstatus von Müttern mit Schulkindern nach Alter des jüngsten Kindes. Die Erwerbsneigung steigt deutlich an, sobald das jüngste Kind das Kindergartenalter erreicht hat, und bleibt dann im Wesentlichen konstant. Lediglich der Anteil der vollzeitbeschäftigten Mütter nimmt leicht zu, nachdem das jüngste Kind die Grundschule absolviert hat. Es zeigen sich keine deutlichen Unterschiede zwischen Müttern, deren jungs-

SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG FÜR KINDER

tes Kind zwischen 3 und 6 Jahre alt ist, und Müttern, deren jüngstes Kind im Grundschulalter ist.

Tabelle 2: Erwerbsstatus von Müttern mit Schulkindern 2009 nach Alter des jüngsten Kindes

| <i>Angaben in Prozent</i> | <i><3 Jahre</i> | <i>3 bis <6 Jahre</i> | <i>6 bis <10 Jahre</i> | <i>10 bis <12 Jahre</i> | <i>12 bis <15 Jahre</i> | <i>GESAMT</i> |
|---|--------------------|--------------------------|---------------------------|----------------------------|----------------------------|---------------|
| Vollzeit >30 Std. | 9,7 | 28,4 | 28,7 | 30,3 | 32,6 | 28,2 |
| Teilzeit bis 30 Std. | 15,5 | 30,9 | 29,7 | 31,1 | 23,6 | 27,3 |
| Minijob oder geringfügig/gelegentlich beschäftigt | 5,2 | 17,3 | 16,0 | 18,1 | 17,3 | 15,9 |
| in Ausbildung | 0,7 | 0,0 | 0,5 | 0,5 | 0,0 | 0,3 |
| Nicht Erwerbstätig im Mutterschutz / Elternzeit | 44,2 | 0,5 | 0,1 | 0,0 | 0,4 | 4,2 |
| Nicht Erwerbstätig | 24,7 | 22,8 | 25,0 | 20,0 | 26,2 | 24,1 |
| Total | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| <i>GESAMT</i> | 9,1 | 13,6 | 34,1 | 18,0 | 25,7 | |

Basis: SOEP 2009 (hochgerechnet auf Ebene der Haushalte), eigene Berechnung.

Weiterhin lässt sich die Erwerbstätigkeit von Müttern mit Schulkindern nach dem Bildungsniveau analysieren. Von den Müttern mit Schulkindern verfügten rund 16 Prozent über keinen weiterführenden Schul- oder Berufsabschluss (etwa 700.000), während 58 Prozent (2,6 Mio.) über einen weiterführenden Schul- und/oder Berufsabschluss verfügten. Knapp ein Viertel (1,1 Mio.) der Mütter mit Schulkindern haben eine akademische Ausbildung durchlaufen. Tabelle 3 zeigt, dass akademisch gebildete Mütter wesentlich häufiger eine Vollzeittätigkeit ausüben (34 Prozent). Mütter mit bzw. ohne weiterführenden Schul- oder Berufsabschluss kommen nur auf einen Anteil von etwa 25 Prozent. Auch Teilzeittätigkeiten oberhalb der Minijob-Schwelle werden von den Müttern mit akademischer Ausbildung stärker ausgeübt (32 Prozent im Vergleich zu 29 bzw. 19 Prozent). Minijobs sind hingegen eher bei Müttern mit geringer oder mittlerer Qualifikation verbreitet. Insgesamt resultiert hieraus für Akademikerinnen eine nur halb so hohe Nichterwerbstätigkeit (19 Prozent) im Vergleich zu gering qualifizierten Müttern (40 Prozent).

Tabelle 3: Erwerbsstatus von Müttern nach Bildungsniveau 2009

| <i>Angaben in Prozent</i> | keine Angabe | ohne weiterf. Schul/Berufabschluss | mit weiterf. Schul- oder Berufsabschluss | Akademische Ausbildung | GESAMT |
|---|---------------------|---|---|-------------------------------|---------------|
| Vollzeit 30 und mehr Std. | 43,7 | 24,1 | 25,2 | 33,8 | 27,5 |
| Teilzeit bis unter 30 Std. | 19,0 | 19,1 | 28,5 | 31,7 | 27,6 |
| Minijob, geringfügig/gelegentlich beschäftigt | 20,9 | 14,0 | 19,1 | 10,2 | 16,2 |
| Nicht Erwerbstätig im Mutterschutz / Elternzeit | 2,7 | 3,2 | 4,0 | 5,8 | 4,3 |
| Nicht Erwerbstätig | 13,8 | 39,6 | 23,4 | 18,5 | 24,5 |
| Total | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| <i>GESAMT</i> | <i>2,1</i> | <i>15,5</i> | <i>58,2</i> | <i>24,2</i> | |

Basis: SOEP 2009 (hochgerechnet auf Ebene der Haushalte), eigene Berechnung.

Eine wesentliche Frage ist, welche Erwerbsorientierungen diesen beobachteten Erwerbsmustern gegenüberstehen. Wie stark weicht der tatsächliche vom präferierten Erwerbsumfang ab? Dies lässt sich auf Grundlage der im SOEP abgefragten gewünschten Erwerbsformen und Arbeitszeiten ermitteln. Von den etwa 3,1 Mio. erwerbstätigen Müttern mit Schulkindern sind etwas mehr als ein Viertel (27,6%) mit ihrer wöchentlichen Arbeitszeit zufrieden. Eine leichte Mehrheit (etwa ein Drittel) würde die Arbeitszeit jedoch gern ausweiten.² Dieser Wunsch nach längeren Arbeitszeiten zeigt sich vor allem bei Müttern mit mittlerem Qualifikationsniveau, der in dieser Gruppe rechnerisch knapp 100.000 Vollzeitäquivalenten entspricht. Bei den Akademikerinnen dominieren hingegen leicht die Verkürzungswünsche. Insgesamt ergeben sich so bei Realisierung der Änderungswünsche bei erwerbstätigen Müttern 71.000 zusätzliche Vollzeitäquivalente.

Bei den nicht erwerbstätigen Müttern fällt das Arbeitsangebotspotenzial mit rund 700.000 Vollzeitäquivalenten deutlich größer aus. Auch hier dominieren die Mütter mit

² Als zufrieden mit ihrer Arbeitszeit werden hier Mütter verstanden, die eine Veränderung um nicht mehr als 1 Stunde (Verkürzung oder Verlängerung) pro Woche wünschen. Für Personen, die keine Angabe zur gewünschten Arbeitszeit gemacht haben bzw. unregelmäßig beschäftigt sind und keine regelmäßige Arbeitszeit besitzen (insgesamt knapp 15 Prozent) wird im weiteren davon ausgegangen, dass ihre Präferenzen sich annähernd ähnlich verhalten wie die von Personen für die eine Berechnung des Veränderungswunsches möglich ist.

SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG FÜR KINDER

mittlerem Bildungsniveau, bei denen 390.000 Vollzeitäquivalente entstehen könnten. Bei akademisch gebildeten Müttern würde die Realisierung der Erwerbswünsche³ knapp 150.000 zusätzliche Vollzeitäquivalente bedeuten. Hierbei dominieren Teilzeittätigkeiten als die am stärksten gewünschte Form des (Wieder-)Einstiegs in den Arbeitsmarkt. Der Anteil nichterwerbstätiger Mütter, die eine Erwerbsaufnahme in nächster Zeit für unwahrscheinlich halten, liegt bei insgesamt 20 Prozent.

Insgesamt kann aus der Differenz zwischen derzeitig ausgeübter und gewünschter Erwerbstätigkeit ein rechnerisches zusätzliches Arbeitsangebot von knapp 770.000 Vollzeitäquivalenten abgeleitet werden (Tabelle 4). Hiervon entfallen 490.000 Vollzeitäquivalente auf Mütter mit mittlerem Qualifikationsniveau und etwa 110.000 auf akademisch ausgebildete Mütter mit Schulkindern. Dieses Arbeitskräftepotenzial stellt vermutlich eine rechnerische Obergrenze des tatsächlich mobilisierbaren zusätzlichen Arbeitsangebots dar.

³ Nichterwerbstätige werden im SOEP gefragt, ob sie beabsichtigen, in nächster Zeit eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Sofern die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht gänzlich unwahrscheinlich ist, wird darüber hinaus gefragt, ob sie an einer Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung interessiert wären oder ihnen beides recht wäre.

SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG FÜR KINDER

Tabelle 4: Rechnerisches Potenzial nach Erwerbswünschen und Qualifikationsniveau

| | Rechnerisches Potenzial nach Erwerbswunsch und Qualifikationsniveau in 1000 Vollzeitäquivalenten* | | | | | | | |
|--|--|------------|------------|----------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------------|
| | Nicht aktiv erwerbstätige Mütter | | | Aktiv erwerbstätige Mütter | | | | SUMME GESAMT |
| | Vollzeit | Teilzeit | Summe | keine Angabe | Vollzeit | Teilzeit | Summe | |
| keine Angabe | 11 | 0 | 11 | 0 | 1 | 0 | 2 | 13 |
| ohne weiterf. Schul- /Berufsausbildung | 80 | 67 | 147 | 0 | 2 | 6 | 8 | 155 |
| mit weiterf. Schul- /Berufsausbildung | 131 | 259 | 390 | 4 | 69 | 25 | 98 | 488 |
| Akademische Ausbildung | 43 | 105 | 148 | -2 | -28 | -7 | -36 | 112 |
| GESAMT | 266 | 431 | 696 | 3 | 45 | 24 | 72 | 768 |
| Basis: SOEP 2009 (hochgerechnet auf Ebene der Haushalte), eigene Berechnungen. | | | | | | | | |
| * bei durchschnittlich gewünschter Vollzeitarbeitszeit (33,98 Std./Woche) | | | | | | | | |

4.2 Die gegenwärtige Betreuungssituation

4.2.1 Betreuungsart und Intensität der Nutzung (auf Ebene der Kinder)

Von allen Schulkindern zwischen Beginn der Schulpflicht und vor Vollendung des 15. Lebensjahres besuchten 2009 in Deutschland rund 23 Prozent eine Ganztagschule, knapp 7 Prozent einen Hort (in Verbindung mit einer Halbtagschule). Rund 15 Prozent nahmen überwiegend Betreuung durch familiäre Netzwerke in Anspruch (Verwandte oder Bekannte). Bezahlte Betreuungspersonen waren mit lediglich einem Prozent von geringer Bedeutung. Der Anteil von Ganztagschulen variiert nicht wesentlich mit dem Alter des Kindes, während der Besuch von Horten und die Betreuung durch Familienangehörige (die nicht im Haushalt wohnen) nur bei Grundschulkindern ins Gewicht fallen (siehe Tabelle 5). Hierbei ist zu bedenken, dass der Betreuungsbedarf bei Kindern ab 10 bzw. ab 12 Jahren naturgemäß zurückgeht. Mehr als die Hälfte der Kinder wurde nicht ganztags (bzw. nachmittags) von Personen außerhalb des Haushalts betreut.

Tabelle 5: Betreuungsart nach Alter des Kindes 2009

| <i>Angaben in Prozent</i> | 6 bis unter 10 Jahre | 10 bis unter 12 Jahre | 12 bis unter 15 Jahre | GESAMT |
|--------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|---------------|
| keine Angabe | 0,7 | 2,5 | 1,7 | 1,5 |
| Ganztagschule | 24,3 | 20,3 | 22,9 | 22,8 |
| Hort | 13,3 | 3,8 | 0,6 | 6,5 |
| Verwandte | 18,2 | 14,1 | 7,3 | 13,4 |
| Freunde, Bekannte, Nachbarn | 1,6 | 1,7 | 1,8 | 1,7 |
| bezahlte Betreuungsperson | 0,7 | 1,4 | 0,8 | 0,9 |
| keine externe Betreuung | 41,3 | 56,4 | 65,0 | 53,3 |
| Total | 100 | 100 | 100 | 100 |
| <i>Gesamt</i> | <i>40,4</i> | <i>24,6</i> | <i>35,1</i> | <i>100</i> |

Basis: SOEP 2009 (hochgerechnet auf Ebene der Kinder), eigene Berechnung.

SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG FÜR KINDER

Tabelle 6: Betreuungssituation nach Alter des Schulkindes im zeitlichen Verlauf

| | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009 |
|--|------|------|------|------|------|
| 6 bis unter 10 Jahre | | | | | |
| Ganztagschule | 12,4 | 12,9 | 13,4 | 18,2 | 24,3 |
| Hort | 3,6 | 3,9 | 4,2 | 2,9 | 13,3 |
| Verwandte | 14,8 | 16,6 | 17,9 | 18,2 | 18,2 |
| Freunde, Bekannte, Nachbarn | 2,2 | 1,8 | 1,2 | 1,5 | 1,6 |
| bezahlte Betreuungsperson | 2,7 | 2,0 | 2,1 | 1,9 | 0,7 |
| keine externe Betreuung | 61,7 | 60,9 | 60,3 | 56,2 | 41,3 |
| 10 bis unter 12 Jahre | | | | | |
| Ganztagschule | 9,4 | 11,7 | 12,4 | 16,4 | 20,3 |
| Hort | 1,8 | 1,4 | 1,5 | 1,1 | 3,8 |
| Verwandte | 11,5 | 16,4 | 13,6 | 12,3 | 14,1 |
| Freunde, Bekannte, Nachbarn | 3,2 | 1,6 | 0,9 | 0,4 | 1,7 |
| bezahlte Betreuungsperson | 0,9 | 1,0 | 1,1 | 1,5 | 1,4 |
| keine externe Betreuung | 71,9 | 66,0 | 69,0 | 66,3 | 56,4 |
| 12 bis unter 15 Jahre | | | | | |
| Ganztagschule | 12,5 | 13,6 | 14,5 | 18,8 | 22,9 |
| Hort | 0,1 | 0,2 | 0,7 | 0,6 | 0,6 |
| Verwandte | 6,1 | 7,0 | 6,3 | 6,3 | 7,3 |
| Freunde, Bekannte, Nachbarn | 0,5 | 0,3 | 0,4 | 0,6 | 1,8 |
| bezahlte Betreuungsperson | 0,8 | 0,5 | 0,6 | 0,4 | 0,8 |
| keine externe Betreuung | 79,1 | 77,2 | 75,4 | 70,1 | 65,0 |
| Basis: SOEP 2005-2009 (hochgerechnet auf Ebene der Kinder), eigene Berechnung. | | | | | |

Im zeitlichen Verlauf von 2005 bis 2009 lässt sich feststellen, dass der Besuch von Ganztagschulen und Horten gegenüber dem Anteil der Schulkinder ohne Betreuung an Bedeutung gewonnen hat, während die Rolle der Betreuung durch Verwandte und Bekannte außerhalb des Haushalts konstant geblieben ist (Tabelle 6). Bei Grundschulkindern zwischen 6 und 10 Jahren fällt eine Umstellung des SOEP-Fragebogens ins Gewicht, der zu

einem höheren Anteil von Hortbesuch im Jahr 2009 geführt haben dürfte.⁴ Gleichwohl hat sich auch der Anteil der Schüler dieser Altersgruppe in Ganztagschulen von 12 auf 24 Prozent verdoppelt. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den 10 bis 12 Jahre alten Schulkindern, wo der Anteil der Ganztagschüler von 9 auf 20 Prozent besonders stark angestiegen ist. Bei den 12 bis unter 15 Jahre alten Schülern wuchs der Anteil in Ganztagschulen von 13 auf 23 Prozent. Während in Westdeutschland 2009 18 Prozent der Schulkinder eine Ganztagschule und 4 Prozent einen Hort besuchten, beliefen sich diese Anteile in Ostdeutschland auf 46 Prozent bzw. 18 Prozent.

4.2.2 Betreuungssituation für Mütter (auf Ebene der Mütter für die jüngsten beiden Schulkinder)

Merkmale der Betreuungssituation aus Sicht der Mütter werden unter Ausschluss von Müttern in Ausbildung (0,3 Prozent) oder Selbständigkeit (1,3 Prozent) dargestellt. Im Unterschied zu den Auswertungen im vorherigen Abschnitt zeigen die folgenden Tabellen die Betreuungssituation der Schulkinder⁵ auf Ebene der Mütter und nicht auf Ebene der Schulkinder.

Tabelle 7 bestätigt die Erwartung, dass vollzeitbeschäftigte Mütter häufiger Ganztagschulen oder Hortbetreuung in Anspruch nehmen (knapp 50 Prozent) als Mütter in Teilzeit, Minijob oder außerhalb der Erwerbstätigkeit (vgl. auch StEG-Konsortium 2010). Je stärker die Erwerbsbeteiligung, umso wichtiger ist die ganztägige Betreuung. Familiäre Betreuungsstrukturen finden sich unter teilzeitbeschäftigten Müttern in höherem Maße. Nichterwerbstätige Mütter oder Mütter mit Minijob greifen insgesamt am wenigsten auf externe Betreuung zurück.

⁴ Zur Antwortkategorie "Hort" gehört im SOEP ebenfalls der Besuch einer Kinderkrippe, Kindertageseinrichtung oder Kindergarten. Bis zum Jahr 2008 wurde dieses Item im Rahmen der Erfassung des Schultyps mit einer Frage erfragt, dementsprechend gab es nur wenige Haushalte die sowohl "Schule" als auch die Kategorie "Krippe/Kita/Kiga/Hort" ankreuzten. Obwohl Mehrfachantworten fragebogentechnisch nicht vorgesehen waren, wurden diese Antworten getrennt in Variablen abgelegt. Im Jahr 2009 wurde der Fragebogen dahingehend umgestellt, dass Schultyp und Betreuungseinrichtung (wie Kita, Krippe, Kiga, Hort) separat erfragt werden und die Befragten damit explizit aufgefordert werden, getrennt zu antworten. Diese Anpassung des Fragebogens kann die überdurchschnittliche Erhöhung des Anteils der Schulkinder, die zusätzlich einen Hort besuchen, im Jahr 2009 erklären.

⁵ Sofern mehr als ein Schulkind vorhanden ist, wird die Betreuungssituation für die beiden jüngsten Schulkinder in Kombination ausgewiesen. Vgl. dazu Erläuterungen im Anhang.

SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG FÜR KINDER

Tabelle 7: Betreuungssituation von Schulkindern nach Erwerbstatus der Mutter 2009 (auf Ebene der Mütter)

| <i>Angaben in Prozent</i> | Vollzeit | Teilzeit | Minijob | Mutter-schutz/ Elternzeit | nicht erwerbs- tätig | GESA MT |
|--|----------|----------|---------|------------------------------|----------------------------|--------------------|
| keine Angabe | 1,7 | 3,5 | 0,2 | 0,2 | 1,2 | 1,8 |
| Mind. ein Kind in Ganztagsschule oder Hort | 48,8 | 24,7 | 12,1 | 49,2 | 28,3 | 31,3 |
| Verwandte | 10,6 | 15,4 | 22,1 | 8,2 | 9,9 | 13,5 |
| sonstige Betreuung | 4,7 | 7,0 | 3,8 | 1,0 | 7,0 | 5,6 |
| keine externe Betreu- ung | 34,1 | 49,5 | 61,8 | 41,4 | 53,6 | 47,9 |
| Total | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| <i>Gesamt</i> | 27,5 | 27,6 | 16,2 | 4,3 | 24,5 | |

Basis: SOEP 2009 (hochgerechnet auf Ebene der Haushalte), eigene Berechnung.

Aus Tabelle 8 geht hervor, dass es – ohne Berücksichtigung der unterschiedlichen Niveaus der Erwerbstätigkeit - keinen klaren Zusammenhang zwischen der Betreuungssituation der Schul Kinder und dem Bildungsniveau der Mütter gibt. Allerdings ist ganztägige Betreuung (und haushaltsexterne Betreuung insgesamt) am stärksten unter akademisch gebildeten Müttern vertreten.

Tabelle 8: Betreuungssituation von Schulkindern nach Bildungsniveau der Mutter 2009 (auf Ebene der Mütter)

| <i>Angaben in Prozent</i> | keine Angabe | ohne weiter- führenden Schul- oder Berufsab- schluss | mit weiter- führendem Schul- oder Berufsab- schluss | Akademi- sche Aus- bildung | GESA MT |
|--|-----------------|--|---|----------------------------------|--------------------|
| keine Angabe | 0,0 | 2,2 | 1,6 | 2,2 | 1,8 |
| Mind. ein Kind in Ganztagsschule oder Hort | 53,9 | 31,5 | 28,1 | 36,5 | 31,3 |
| Verwandte | 14,8 | 16,5 | 12,7 | 13,3 | 13,5 |
| sonstige Betreuung | 11,5 | 3,6 | 5,4 | 6,9 | 5,6 |
| keine externe Betreu- ung | 19,7 | 46,1 | 52,2 | 41,2 | 47,9 |
| Total | 100 | 100 | 100 | 100 | 100 |
| GESAMT | 2,1 | 15,5 | 58,2 | 24,2 | 100 |

Basis: SOEP 2009 (hochgerechnet auf Ebene der Haushalte), eigene Berechnung.

4.3 Beschäftigungswirkung und ökonomische Effekte

Nach der deskriptiven Auswertung soll untersucht werden, welche Beschäftigungs- und Fiskalwirkungen von einem Ausbau der ganztägigen Bebetreuung von Schulkindern ausgehen würden. Hierbei wird zunächst analysiert, wie sich das Erwerbsverhalten der Mütter mit Schulkindern verändern würde. Darauf aufbauend werden Effekte auf das Nettoeinkommen der Haushalte sowie auf Steuer- und Beitragseinnahmen des Staates abgeschätzt.

4.3.1 Schätzung der Beschäftigungswirkung

Für die Abschätzung des Effektes einer zuverlässigen Nachmittagsbetreuung von Schulkindern auf den Erwerbsumfang (in Wochenstunden) ihrer Mütter wird eine Regression mit Heckman-Selektionskorrektur⁶ (Heckman 1979) herangezogen. Damit wird berücksichtigt, dass die Betreuungssituation sowohl die Entscheidung eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen als auch den Umfang der wöchentlichen Arbeitszeit der Mütter beeinflusst. In diesem zweistufigen Schätzverfahren wird also zunächst die Wahrscheinlichkeit geschätzt, dass Mütter mit Schulkindern erwerbstätig sind. Im zweiten Schritt wird der Einfluss verschiedener Charakteristika auf den Erwerbsumfang erwerbstätiger Mütter mit Schulkindern statistisch geprüft. Liegt ein Selektionseffekt bezüglich der Erwerbsaufnahme vor, so berücksichtigt dieses Verfahren im zweiten Schritt mögliche Verzerrungen von Einflussfaktoren auf den Erwerbsumfang. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Mütter mit Schulkindern nicht „zufällig“ erwerbstätig werden. Die Erwerbsaufnahme von Frauen wird insbesondere vom Haushaltskontext beeinflusst (Vogel 2007). Dies kann durch das Schätzverfahren berücksichtigt werden. Die Schätzung wird für Gesamtdeutschland und getrennt für West- und Ostdeutschland für alle Mütter mit Schulkindern vorgenommen. Als erklärende Variablen gehen in die Schätzung ein:

1. die Betreuungssituation der Schulkinder (Dummy: ja, ganztags durch Schule oder Hort oder durch Verwandte),
2. die Anzahl der Jahre der Ausbildung,
3. die Anzahl aller Kinder bis 16 Jahre,
4. das Alter des jüngsten Kindes,
5. der Familienstatus,
6. der Migrationshintergrund und

⁶ Es ist davon auszugehen, dass die Schätzung ohne Selektionskorrektur verzerrte Ergebnisse insbesondere hinsichtlich der Betreuungssituation erzeugt. Mütter mit überlangen Arbeitszeiten von mehr als 45 Wochenstunden werden nicht berücksichtigt.

7. für die gesamtdeutsche Schätzung ein Dummy für Ostdeutschland.

In die Selektionsgleichung (ob eine Frau eine Erwerbstätigkeit ausübt oder nicht) gehen zusätzlich die klassischen Humankapitalvariablen zur Berufs- und Arbeitsmarkterfahrung ein (Anzahl der Jahre in Erwerbstätigkeit und Nichterwerbstätigkeit sowie die jeweils quadrierte Anzahl, um den abnehmenden Grenznutzen zu berücksichtigen). Die haushaltsökonomische Abwägung, ab welchem Nettoeinkommen eine Erwerbstätigkeit aufgenommen wird, kann an dieser Stelle nur über das derzeitige Haushaltseinkommen erfolgen. Damit wird im Modell jedoch Endogenität erzeugt, da der Wirkungszusammenhang auch anders herum funktioniert (ist die Frau erwerbstätig, ist auch das Haushaltsnettoeinkommen größer). Daher wird in der Schätzung und den daran anschließenden Simulationen zunächst darauf verzichtet, das Haushaltsnettoeinkommen bzw. eine untere Grenze des individuellen Nettoeinkommens festzulegen, ab der eine Person eine Erwerbstätigkeit aufnimmt. Mit dieser Vorgehensweise wird zwar zunächst unterstellt, dass es keine finanzielle „Beschäftigungsschwelle“ gibt; dies erlaubt uns jedoch anhand der simulierten Nettoeinkommenseffekte zu prüfen, inwieweit eine finanzielle Grenze (z.B. ALG II-Regelsatz) unterschritten wird.

Tabelle 9 zeigt die Gesamteffekte von haushaltsexterner Betreuung für Schulkinder auf Erwerbsumfang und -beteiligung von Müttern (siehe Tabelle 16 und Tabelle 17 im Anhang für die zu Grunde liegenden Regressionsanalysen). Insgesamt erhöht sich die Erwerbsbeteiligung um etwa neun Prozentpunkte, jedoch ist das Konfidenzintervall sehr groß. Umgerechnet auf die absolute Anzahl der Personen bedeutet dies, dass bei flächendeckendem Angebot schulergänzender Kinderbetreuung zwischen 170.000 und 630.000 (im Mittel knapp 400.000) Mütter eine Erwerbstätigkeit aufnehmen würden. Bei den Ergebnissen für Ostdeutschland ist das sehr große Konfidenzintervall zu beachten. Die Ergebnisse der Schätzung sind zudem für Ostdeutschland statistisch nicht signifikant, was teilweise durch die geringe Fallzahl zu erklären ist. Andererseits könnte das Ergebnis darauf hin deuten, dass die Erwerbsbeteiligung von Müttern in Ostdeutschland tendenziell von anderen Faktoren (als der ohnehin besseren Betreuungssituation) beeinflusst wird.

Bei der prozentualen Veränderung des Erwerbsumfangs zeigen sich im geschätzten Mittel starke Unterschiede zwischen Ost und West. Einer Ausweitung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 14 Prozent in Westdeutschland (etwa 3 Stunden pro Woche), stehen etwas mehr als ein Prozent in Ostdeutschland gegenüber (0,5 Stunden pro Woche). Der Effekt für Ostdeutschland ist statistisch nicht signifikant. Neben der bereits angesprochenen geringen Fallzahl für Ostdeutschland kommt hier möglicherweise die geringere Varianz der wöchentlichen Arbeitszeit von Müttern in Ostdeutschland im Vergleich zu Westdeutschland zum Ausdruck.

Die Ergebnisse der Schätzung zeigen, dass die Arbeitsangebotselastizität in Westdeutschland deutlich höher ist. Dies war auf Grund der bestehenden Unterschiede des Arbeitsangebots von Müttern zu erwarten. Eine weitere Verbesserung der ganztägigen Betreuung dürfte also auf Grund der bereits höheren Versorgungsquote in Ostdeutschland einen geringeren Effekt haben als in Westdeutschland.

Tabelle 9: Elastizität des Arbeitsangebotes bei Betreuung von Schulkindern

| | Gesamtdeutschland | Westdeutschland | Ostdeutschland* |
|---|------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Erwerbsbeteiligung (in Prozentpunkten) (95% Konfidenzintervall) | 9,04 (3,82;14,36) | 8,15 (2,31;13,99) | 8,52 (-0,04;21,27) |
| Erwerbsumfang (in %) (95% Konfidenzintervall) | 11,39 (5,47; 17,35) | 13,87 (6,80;20,94) | 1,37 (-9,61;12,35) |

Basis: SOEP 2009, Schätzung des Erwerbsumfangs mit Heckman-Selektionskorrektur, eigene Berechnungen (Ergebnisse siehe Tabellen 16 und 17 im Anhang).

* Die Effekte für Ostdeutschland sind statistisch nicht signifikant. Für die Erwerbsbeteiligung ist ein starker Zusammenhang der Betreuungssituation und der Arbeitslosigkeitserfahrung möglicherweise die Ursache.

4.3.2 Simulation der Nettoeinkommenseffekte

Um Aussagen über individuelle Einkommenseffekte sowie Mehreinnahmen der Einkommensteuer und Sozialversicherung zu treffen, simulieren wir auf Basis der Schätzungen zwei Szenarien. Diese Vorgehensweise soll zum einen die auf multivariater Ebene geschätzten Elastizitäten für den Erwerbsbeteiligungseffekt (vgl. Tabelle 10) möglichst gut abbilden und zum anderen auf individueller Ebene realitätsnah den Entscheidungsprozess für eine Erwerbsaufnahme widerspiegeln. Von Interesse sind dabei zwei Personengruppen: nichterwerbstätige Mütter, die eine Erwerbstätigkeit aufnehmen würden, und erwerbstätige Mütter, die ihre Arbeitszeit ausdehnen würden, sofern ihre Schulkinder ganztags betreut werden könnten.

Für nichterwerbstätige Mütter wird in den Szenarien eine Erwerbsaufnahme angenommen, wenn die geschätzte Wahrscheinlichkeit dafür sehr hoch ist. Dies ist der Fall, wenn sie hinsichtlich ihrer individuellen Charakteristika (Bildung, Berufserfahrung, Lebenssituation etc.) erwerbstätigen Müttern ähnlich sind. Im Szenario A betrifft dies alle nichterwerbstätigen Mütter, deren vorhergesagte Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsaufnahme über 75% liegt. Für das etwas konservativere Szenario B nehmen alle Mütter eine Erwerbstätigkeit auf, deren geschätzte Erwerbswahrscheinlichkeit über 80% liegt. Die Szenarien stellen also fiktive Situationen dar, in denen nichterwerbstätige Mütter tatsächlich eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Die Verfügbarkeit von ganztägiger Betreuung ist dabei einer von mehreren Faktoren, die eine Aufnahme der Erwerbstätigkeit wahrscheinlich machen. Im zweiten Schritt wird für diese Mütter anhand der Heckman-Selektionsgleichung der Erwerbsumfang prognostiziert und für die Berechnung der Nettoeinkommenseffekte und fiskalischen Mehreinnahmen herangezogen.⁷ Für die Simulation der Löhne nichterwerbs-

⁷ Die Berücksichtigung aller nichterwerbstätigen Mütter durch Multiplikation der geschätzten Wahrscheinlichkeiten und des jeweils geschätzten Erwerbsumfangs ergibt in der Summe den volkswirtschaftlichen Erwartungswert der Erwerbsbeteiligung und des Erwerbsumfangs, kann allerdings nicht die reale individuelle

tätiger Mütter wird ebenfalls eine Heckman-Selektionsschätzung (der logarithmierten Bruttostundenlöhne) auf Basis aller erwerbstätigen Mütter mit Schulkindern herangezogen.

Da die Szenarien mehr oder weniger restriktive Annahmen über die Reaktion von Müttern auf ein geändertes Betreuungsangebot darstellen, variieren die Effekte auf die Erwerbsbeteiligung (Tabelle 10). In Szenario A steigt sie um 12,5 Prozentpunkte, im konservativeren Szenario B um 9,3 Prozentpunkte.

Tabelle 10: Erhöhung der Erwerbsbeteiligung (in Prozentpunkten und Anzahl Personen) bei der Simulation verschiedener Szenarien

| | | Gesamt- deutschland | West- deutschland | Ost- deutschland |
|------------|-------------------|--------------------------------|------------------------------|-----------------------------|
| Szenario A | in Prozentpunkten | 12,5 | 11,9 | 8,5 |
| | Anzahl Personen | 462.000 | 393.000 | 69.000 |
| Szenario B | in Prozentpunkten | 9,3 | 8,4 | 7,8 |
| | Anzahl Personen | 345.000 | 281.000 | 64.000 |

Basis: SOEP 2009, eigene Berechnungen.

Zur Ermittlung der verfügbaren Haushaltseinkommen bislang nicht erwerbstätiger Mütter (Tabelle 11) werden die Stundenlöhne vergleichbarer, bereits erwerbstätiger Mütter mit Schulkindern unterstellt. Möglicherweise niedrigere Löhne bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach längerer Erwerbsunterbrechung werden nicht in Betracht gezogen.⁸ Dies kann auf der einen Seite zu einer Überschätzung der zusätzlichen Einkommen führen. Auf der anderen Seite werden aber auch dynamische Wirkungen auf die Karriere- und Entlohnungsdynamik der Mütter vernachlässigt, welche auf mittlere Sicht zu einer weiteren Verbesserung der Löhne führen dürften. Die zu erwartenden zusätzlichen Einkünfte übertreffen die Elternbeiträge deutlich (wobei Kürzungen von Sozialleistungen nicht berücksichtigt wurden).⁹ Der durchschnittliche Nettomonatslohn beträgt in Westdeutschland etwa 770 Euro und (auf Grund der durchschnittlich höheren Wochenstundenzahl) in Ostdeutschland etwas mehr als 900 Euro.

Es kann an dieser Stelle hinsichtlich der Inanspruchnahme von haushaltsexterner Betreuung der Schul Kinder bei nichterwerbstätigen Müttern (bevor sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen) differenziert werden. Wie bereits erwähnt, ist in der Simulation nicht nur die Betreuungssituation für die Erwerbsaufnahme ausschlaggebend. Darüber hinaus ist in den SOEP-Daten der Umfang genutzter Kinderbetreuung unzureichend abgebildet und kann

Situation, die für die Berechnung des Nettolohneffektes bzw. der Steuer- und Sozialabgaben notwendig ist, abbilden.

⁸ Jedoch wird für die Jahre der Berufserfahrung und der Nichterwerbstätigkeit kontrolliert.

⁹ Für das aktuelle Befragungsjahr ist diese Information im SOEP nur auf Haushaltsebene vorhanden. Auf Individualebene werden bezogenen Sozialleistungen nur retrospektiv für das vorangegangene Kalenderjahr erfasst.

SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG FÜR KINDER

daher nicht spezifiziert werden. Es ist durchaus denkbar, dass nichterwerbstätige Mütter regelmäßig haushaltsexterne Betreuung ihrer Schulkinder in Anspruch nehmen, aber nicht in dem Umfang, der eine Erwerbsaufnahme ermöglicht (z.B. Betreuung durch Verwandte). Nicht zu vernachlässigen ist die bereits erwähnte Wechselwirkung von Erwerbstätigkeit und Nutzung externer Betreuungsoptionen. Nichterwerbstätige Mütter bevorzugen möglicherweise, Betreuungsarbeit teilweise selbst zu leisten, insbesondere dann, wenn sie trotz verfügbarer Betreuung ihrer Schulkinder keinen adäquaten Job finden können. Wir gehen in den beiden Szenarien zunächst davon aus, dass auch diese Mütter von einem besseren Betreuungsangebot profitieren und eine Erwerbstätigkeit aufnehmen würden. Unklar bleibt jedoch, ob die entstehenden Kosten der Betreuung in gleicher Höhe anfallen oder deutlich geringer ausfallen, da diese Mütter bereits externe Betreuung nutzen. Betrachtet man also die Gruppe von Müttern, die bislang nicht erwerbstätig waren und nun mit Betreuung eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, so betrifft dies im Szenario A etwa 462.000 Mütter, davon etwa 393.000 in Westdeutschland und etwas mehr als 69.000 Mütter in Ostdeutschland (siehe Tabelle 11). Im Szenario B sind diese Effekte etwas geringer. Es werden knapp 281.000 Mütter in West- und etwas mehr als 64.000 in Ostdeutschland aktiviert, zusammen also rund 345.000. Die Effekte in Westdeutschland überwiegen also deutlich.

Tabelle 11: Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nach Betreuungssituation vor Aufnahme

| | | Anzahl Personen | | monatl. Nettoeinkommen | |
|------------|------------------------------------|------------------|-----------------|------------------------|-----------------|
| | | West-deutschland | Ost-deutschland | West-deutschland | Ost-deutschland |
| Szenario A | Gesamt | 392.667 | 69.222 | 772,03€ | 914,56€ |
| | ohne Betreuung vor Erwerbsaufnahme | 248.470 | 9.197 | 716,09€ | 844,42€ |
| | mit Betreuung vor Erwerbsaufnahme | 144.197 | 60.025 | 868,43€ | 925,30€ |
| Szenario B | Gesamt | 280.968 | 64.303 | 824,53€ | 938,89€ |
| | ohne Betreuung vor Erwerbsaufnahme | 188.516 | 6.427 | 747,98€ | 912,70€ |
| | mit Betreuung vor Erwerbsaufnahme | 92.452 | 57.876 | 980,62€ | 941,80€ |

Basis: SOEP 2009, nichterwerbstätige Mütter, die eine Erwerbstätigkeit aufnehmen würden, eigene Berechnungen.

Mit der beschriebenen Vorgehensweise lassen sich auch die Effekte für bereits erwerbstätige Mütter (die ihre Arbeitszeit anpassen) ermitteln. Hinsichtlich der Änderung des Erwerbsumfangs werden allerdings nur bereits erwerbstätige Mütter ohne haushaltsexterne Betreuung ihrer Schulkinder betrachtet. Es wird für beide Szenarien davon ausgegangen, dass sie eine Ausweitung ihrer wöchentlichen Arbeitszeit realisieren können, wenn die Schulkinder ganztags betreut werden könnten (um die durchschnittlich geschätzte Stundenzahl von 2,77 Stunden für Gesamtdeutschland, 3,1 Stunden in Westdeutschland und 0,44 Stunden in Ostdeutschland). Dabei werden für die Berechnung der individuellen

SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG FÜR KINDER

Nettoeinkommenseffekte und fiskalischer Mehreinnahmen die bisher individuell erzielten Stundenlöhne angesetzt. Unsere Schätzungen für die Ausweitung der Arbeitszeit bereits erwerbstätiger Mütter zeigen nur sehr begrenzte Effekte. Zwar würden in Westdeutschland knapp 1,3 Mio. Mütter und in Ostdeutschland etwas über 120.000 Mütter ihre Arbeitszeit ausweiten, allerdings resultieren daraus auf Grund der vergleichsweise geringen Stundenvolumina nur bescheidene Zugewinne beim monatlichen Nettoeinkommen.¹⁰ Diese betragen in Westdeutschland durchschnittlich 65 EUR, in Ostdeutschland knapp 10 EUR pro Monat. Bei den Minijobberinnen ergibt sich aufgrund der hohen Grenzbelastung mit Steuern und Abgaben an der 400-EUR-Schwelle ein durchschnittlich negativer Effekt auf das verfügbare Einkommen (Tabelle 12). Diese Effekte machen eine Ausweitung der Arbeitszeiten bei Minijobberinnen unrealistisch.

Kosten in Gestalt von Elternbeiträgen für Kinder in ganztägiger Betreuung sind in Deutschland eher überschaubar und bewegen sich je nach Einkommen der Eltern zwischen 0 und 150 Euro pro Monat pro Kind (Beblo, Lauer und Wrohlich, 2005). Die Betreuung in Deutschland ist insgesamt eher rationiert als teuer (Wrohlich 2004, 2006, Kreyenfeld/Hank 2000). Während nicht generell davon ausgegangen werden kann, dass die Betreuungskosten eine Erwerbsaufnahme oder die Ausweitung der Arbeitszeit in Deutschland empfindlich behindern, kann dies sehr wohl der Fall sein, wenn der Nettozugewinn die Betreuungskosten nicht deutlich übersteigt. Problematisch dürften sie deshalb bei geringeren Zuwächsen unter 200 Euro netto im Monat sein, vor allem bei den hier zu beobachtenden marginalen Änderungen der Arbeitszeiten (sofern diese überhaupt mit höherem Betreuungsaufwand verbunden sind). Man kann deshalb davon ausgehen, dass diese marginalen Veränderungen der Arbeitszeiten nicht oder nur in geringem Umfang tatsächlich realisiert werden. Eine Ausdehnung des Erwerbsumfangs (auch um mehr als 3 Stunden pro Woche) ist vor allem für teilzeitbeschäftigte Mütter realisierbar, bei vollzeitbeschäftigten Müttern dürfte dieses Potenzial deutlich geringer ausfallen.

¹⁰ Die Simulation berücksichtigt nur Erwerbseinkommen der Mutter und ggf. des im gemeinsamen Haushalt wohnenden Ehepartners, Pauschalfreibeträge für Werbungskosten und Sonderausgaben, die Vorsorgepauschalen gemäß des bezogenen Erwerbseinkommens, durchschnittliche Beitragssätze bei den Sozialabgaben sowie den Splittingtarif der Einkommensteuer bei verheirateten und mit dem Ehepartner zusammenlebenden Müttern. Mini- und Midijob-Regelungen werden explizit berücksichtigt, vor allem bei der Berechnung der Sozialabgaben (Arbeitgeber und Arbeitnehmer getrennt) und der Vorsorgepauschalen.

Tabelle 12: Ausweitung einer Erwerbstätigkeit nach Erwerbsumfang vor Ausweitung (konstant für alle Szenarien)

| | Anzahl Personen | | monatl. Nettoeinkommensänderung | |
|----------|------------------|-----------------|---------------------------------|-----------------|
| | West-deutschland | Ost-deutschland | West-deutschland | Ost-deutschland |
| Gesamt | 1.279.948 | 123.949 | 64,81€ | 9,69€ |
| Vollzeit | 291.793 | 77.181 | 102,39€ | 9,47€ |
| Teilzeit | 569.675 | 36.388 | 110,62€ | 15,17€ |
| Minijob | 418.480 | 10.380 | - 23,75€ | - 7,91€ |

Basis: SOEP 2009, erwerbstätige Mütter, die bisher keine externe Betreuung ihrer Schulkinder haben, eigene Berechnungen.

4.3.3 Simulation der fiskalischen Mehreinnahmen

Unter Berücksichtigung der erwartbaren Einkommen lassen sich auch die möglichen Mehreinnahmen der öffentlichen Hand aus der Einkommensteuer und den Sozialversicherungsbeiträgen betrachten. Tabelle 13 legt zunächst die Mehreinnahmen durch die Ausweitung der Arbeitszeiten bereits erwerbstätiger Mütter dar, die, wie bereits angedeutet, kaum in vollem Umfang realisierbar sein dürften. Insgesamt ist mit jährlichen Mehreinnahmen von jeweils rund 1 Mrd. Euro über Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträge zu rechnen. Die als unrealistisch einzuschätzende Ausweitung des Erwerbsumfangs von Minijobberinnen macht hiervon etwa ein Drittel aus.

Tabelle 13: Volkswirtschaftliche Effekte: Ausweitung einer Erwerbstätigkeit (konstant für alle Szenarien), Angaben in 1.000 EUR

| | Gesamtdeutschland | Westdeutschland | Ostdeutschland |
|--|-------------------|-----------------|----------------|
| jährliche Einkommensteuer | 944.463 | 934.936 | 9.527 |
| jährliche Sozialversicherungsbeiträge | 1.022.090 | 1.009.956 | 12.135 |
| <u>darunter:</u> | | | |
| <i>Vollzeitbeschäftigte</i> | | | |
| jährliche Einkommensteuer | 205.347 | 201.635 | 3.712 |
| jährliche Sozialversicherungsbeiträge | 239.308 | 233.659 | 5.649 |
| <i>Teilzeitbeschäftigte</i> | | | |
| jährliche Einkommensteuer | 367.851 | 363.257 | 4.594 |
| jährliche Sozialversicherungsbeiträge | 488.076 | 482.598 | 5.478 |
| <i>Minijob/ geringfügig oder unregelmäßig Beschäftigte</i> | | | |
| jährliche Einkommensteuer | 371.265 | 370.044 | 1.221 |
| jährliche Sozialversicherungsbeiträge | 294.714 | 293.706 | 1.008 |

Basis: SOEP 2009, eigene Berechnungen.

SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG FÜR KINDER

Auch bei den Mehreinnahmen durch Erwerbsaufnahme dominieren die Wirkungen in Westdeutschland (Tabelle 14). Konzentriert man sich auf bislang nicht erwerbstätige Mütter, deren Schulkinder nicht außerhalb des Haushalts betreut wurden und die jetzt dank Betreuung eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, so sind im Szenario A Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer in Höhe von 630 Mio. EUR und bei den Sozialbeiträgen von 1,1 Mrd. EUR. zu erwarten. Im Szenario B reduzieren sich die Mehreinnahmen auf 500 Mio. EUR bei der Einkommensteuer und 1,1 Mrd. EUR bei den Sozialbeiträgen.

Tabelle 14: Volkswirtschaftliche Effekte: Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, Angaben in 1.000 EUR

| | Gesamtdeutschland | Westdeutschland | Ostdeutschland |
|---|-------------------|-----------------|----------------|
| Szenario A | | | |
| jährliche Einkommensteuer | 1.020.639 | 915.989 | 104.650 |
| jährliche Sozialversicherungsbeiträge | 2.645.187 | 2.223.131 | 422.056 |
| <u>darunter:</u> | | | |
| <i>ohne Betreuung vor Erwerbsaufnahme</i> | | | |
| jährliche Einkommensteuer | 629.279 | 615.983 | 13.296 |
| jährliche Sozialversicherungsbeiträge | 1.394.884 | 1.342.896 | 51.988 |
| <i>mit Betreuung vor Erwerbsaufnahme</i> | | | |
| jährliche Einkommensteuer | 391.360 | 300.007 | 91.353 |
| jährliche Sozialversicherungsbeiträge | 1.250.303 | 880.236 | 370.067 |
| Szenario B | | | |
| jährliche Einkommensteuer | 853.447 | 753.853 | 99.594 |
| jährliche Sozialversicherungsbeiträge | 2.127.909 | 1.725.500 | 402.409 |
| <u>darunter:</u> | | | |
| <i>ohne Betreuung vor Erwerbsaufnahme</i> | | | |
| jährliche Einkommensteuer | 514.231 | 505.990 | 8.241 |
| jährliche Sozialversicherungsbeiträge | 1.111.647 | 1.073.254 | 38.393 |
| <i>mit Betreuung vor Erwerbsaufnahme</i> | | | |
| jährliche Einkommensteuer | 339.215 | 247.862 | 91.353 |
| jährliche Sozialversicherungsbeiträge | 1.016.261 | 652.246 | 364.015 |

Basis: SOEP 2009, eigene Berechnungen.

Diese Effekte fallen fast ausschließlich durch die verstärkte Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durch Mütter von Schulkindern in Westdeutschland an. Nicht berücksichtigt sind hier dynamische Folgewirkungen durch bessere berufliche Karriere- und Entlohnungsaussich-

ten, sich weiter verändernde Erwerbswünsche sowie eine volkswirtschaftlich sinnvollere Nutzung von beruflichen Qualifikationen und stärkere Wachstumspotenziale in den Unternehmen.

Tabelle 15 fasst die volkswirtschaftlichen Gesamteffekte zusammen, wenn Mütter ohne haushaltsexterne Betreuung Erwerbstätigkeit aufnehmen und teilzeitbeschäftigte Mütter ihre Erwerbstätigkeit ausdehnen können. Die Eingrenzung auf diese Zielgruppen stellt eine realistische Untergrenze dar, die den zu erwartenden Kosten beim Ausbau der schulergänzenden Kinderbetreuung gegenüber gestellt werden kann. Bei dieser Schätzung ist von Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer von knapp 900 Mio. bis 1 Mrd. EUR pro Jahr und 1,6 bis 1,9 Mrd. EUR pro Jahr bei den Sozialabgaben auszugehen. Dabei sind weder mögliche Einsparungen bei den Leistungen der Grundsicherung berücksichtigt noch Mehreinnahmen durch höhere Beschäftigung von Lehr- und Betreuungspersonal.

4.3.4 Abschätzung des Betreuungsbedarfs

Dem gesamtwirtschaftlichen Nutzen einer ausgeweiteten Betreuung von Schulkindern können entsprechende Kosten gegenübergestellt werden. Hierbei sind sowohl Investitionskosten als auch laufende Kosten zu berücksichtigen. Basierend auf Beblo, Lauer und Wrohlich (2005) schätzen wir die Investitionskosten auf 5.000 EUR pro Kind und die laufenden Kosten auf 1.500 EUR pro Kind und Jahr¹¹. Hieraus ergeben sich die in Tabelle 15 dargestellten Gesamtkosten für zwei Abgrenzungen beim Alter der Schul Kinder. Die Investitionskosten liegen bei der Betreuung von Kindern bis 12 Jahren je nach Szenario zwischen 3,3 und 3,5 Mrd. EUR. Die laufenden Kosten betragen etwa eine Mrd. EUR pro Jahr. Bezieht man alle Kinder bis unter 15 Jahren in die ganztägige Betreuung ein, steigen die Investitionen auf 5,9 bis 6,3 Mrd. EUR und die laufenden Kosten auf 1,8 bis 1,9 Mrd. EUR pro Jahr. Dabei ist davon auszugehen, dass Mütter mit Schulkindern bis unter 15 Jahren gemäß der Schätzung erwerbstätig werden, unabhängig davon, ob neben den bis unter 12-jährigen Schulkindern auch 12- bis unter 15-jährige Schul Kinder betreut werden können.¹²

Die Mehreinnahmen aus der Einkommenssteuer übersteigen die laufenden Kosten für ganztägige Betreuung von Kindern, deren Mütter eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Es wird hier angenommen, dass die Sozialbeiträge nicht unmittelbar für die Deckung der

¹¹ Das Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (Dohmen et al. 2006) schätzt die Kosten einer viertätigen Ganztagschule (d.h. drei Stunden an jeweils vier Tagen) mit 1 Mio. Euro Investitionskosten pro Schule und jährlich 25.000 Euro laufende Personalkosten plus laufende Sachkosten pro Gruppe. Bei einer Gruppengröße von 20 Schülern und ca. zehn Gruppen ergeben sich demnach Investitionskosten von 5.000 Euro pro Kind und jährliche Personalkosten von 1.250 Euro pro Kind plus laufende Sachkosten (Schreibmaterialien etc., Strom, Wasser, Heizkosten).

¹² Eine getrennte Schätzung des Erwerbsumfangs nach Alter der Schul Kinder, insbesondere, wenn mehr als ein Schulkind im Haushalt lebt, ist im Rahmen dieser Studie nicht möglich. Daher können die Mehreinnahmen nicht getrennt ausgewiesen werden, vielmehr wird unterstellt, dass nicht erwerbstätige und teilzeitbeschäftigte Mütter gemäß dem geschätzten Erwerbsumfang erwerbstätig werden, wenn mindestens ihre bis unter 12-jährigen Schul Kinder betreut werden können.

SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG FÜR KINDER

Kosten für die ganztägige Betreuung herangezogen werden können, jedoch können höhere Einnahmen der Sozialversicherung auch dazu führen, dass Zuschüsse an die Sozialversicherung aus Steuermitteln vermindert werden können. Die Rechnung sieht etwas ungünstiger aus, wenn Kinder von bereits teilzeitbeschäftigten Müttern einbezogen werden. Hier findet nur eine begrenzte Ausweitung der Erwerbstätigkeit statt, es wird aber ein Ganztagsplatz bereitgestellt. Jedoch muss beachtet werden, dass hier bislang unterstellt worden ist, dass die ganztägige Betreuung kostenlos ist, d.h. kein Elternbeitrag erhoben wird, und dass es keine Mitnahmeeffekte durch nicht arbeitende Mütter gibt. Die Berechnung gibt also nur die Mehreinnahmen und die Mehrkosten für die Ganztagsbetreuung von Schulkindern wieder, deren Mütter tatsächlich eine Arbeit aufnehmen bzw. ausweiten. Moderate Elternbeiträge in der bisherigen Größenordnung würden den Bedarf an öffentlichen Zuschüssen zu den laufenden Kosten entsprechend verringern, wobei jedoch zu bedenken ist, dass Beiträge zur Kinderbetreuung steuerlich geltend gemacht werden können, also teilweise wiederum öffentlich kofinanziert werden. Werden bei laufenden Kosten in Höhe von 1.500 EUR pro Jahr bzw. 125 EUR pro Monat moderate Elternbeiträge von 75 EUR pro Monat erhoben und geht man von einer teilweisen steuerlichen Berücksichtigung dieser Elternbeiträge aus, so kann im Durchschnitt von monatlichen Nettobeiträgen der Eltern in Höhe von 50 EUR (nach steuerlicher Förderung) pro Kind ausgegangen werden. Dies würde die laufenden Kosten für die öffentliche Hand um 40 Prozent vermindern. Es wäre dann nur noch mit effektiven laufenden Kosten von 600 Mio. EUR bei der ganztägigen Betreuung bis unter 12 Jahren bzw. etwas mehr als einer Mrd. EUR bei der Betreuung der Kinder bis unter 15 Jahren zu rechnen.

Unsere Schätzung zeigt, dass aus fiskalischer Sicht zunächst Investitionen nötig sind, die sich nicht allein aus den laufenden Steuermehreinnahmen finanzieren lassen. Langfristige Effekte wie die Schaffung neuer Stellen im Betreuungsbereich, veränderte Erwerbsneigungen und bildungspolitische Vorteile sind allerdings nicht berücksichtigt.

SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG FÜR KINDER

Tabelle 15: Kosten und Erträge einer Ausweitung der Ganztagsbetreuung

| Szenario A | | | | | | | | | |
|-------------------------------------|---|-----------------------|------------------|-----------------------------|-----------------------|------------------|------------------------------|-------------------------|------------------|
| | Betreuungsbedarf und kalkulierte Betreuungskosten für Schulkinder | | | | | | Mehreinnahmen (in 1.000 EUR) | | |
| | bis unter 12 Jahren | | | bis unter 15 Jahren | | | Einkommen- steuer | Sozial- versicherung | Summe |
| | Anzahl Plätze (1.000) | Kosten (in 1.000 EUR) | | Anzahl Plätze (1.000) | Kosten (in 1.000 EUR) | | | | |
| | | Investition | Laufend | | Investition | Laufend | | | |
| Erwerbsaufnahme * | 175 | 875.000 | 263.000 | 367 | 1.835.000 | 550.000 | 629.000 | 1.395.000 | 2.024.000 |
| Ausdehnung des Erwerbsumfangs ** | 532 | 2.660.000 | 798.000 | 896 | 4.482.000 | 1.345.000 | 368.000 | 488.000 | 856.000 |
| <i>Summe</i> | <i>807</i> | <i>3.535.000</i> | <i>1.060.000</i> | <i>1.263</i> | <i>6.317.000</i> | <i>1.895.000</i> | <i>997.000</i> | <i>1.883.000</i> | <i>2.880.000</i> |
| Szenario B | | | | | | | | | |
| | Betreuungsbedarf und kalkulierte Betreuungskosten für Schulkinder | | | | | | Mehreinnahmen (in 1.000 EUR) | | |
| | bis unter 12 Jahren | | | bis unter 15 Jahren | | | Einkommen- steuer | Sozial- versicherung | Summe |
| | Anzahl Plätze (1.000) | Kosten (in 1.000 EUR) | | Anzahl Plätze (1.000) | Kosten (in 1.000 EUR) | | | | |
| | | Investition | Laufend | | Investition | Laufend | | | |
| Erwerbsaufnahme * | 138 | 688.000 | 206.000 | 282 | 1.408.000 | 422.000 | 514.000 | 1.112.000 | 1.626.000 |
| Ausdehnung des Erwerbsumfangs ** | 532 | 2.660.000 | 798.000 | 896 | 4.482.000 | 1.345.000 | 368.000 | 488.000 | 856.000 |
| <i>Summe</i> | <i>670</i> | <i>3.348.000</i> | <i>1.004.000</i> | <i>1.178</i> | <i>5.890.000</i> | <i>1.767.000</i> | <i>882.000</i> | <i>1.600.000</i> | <i>2.482.000</i> |

Basis: SOEP 2009 (hochgerechnet auch Ebene der Haushalte), eigene Berechnungen. * nur für nichterwerbstätige Mütter, die keine haushaltsexterne Betreuung ihrer Schulkinder haben; ** nur für teilzeitbeschäftigte Mütter, die keine haushaltsexterne Betreuung ihrer Schulkinder haben.

5 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die vorliegende Studie zeigt, dass eine ausgebauten Mittags- und Nachmittagsbetreuung mit höherer Erwerbstätigkeit und längeren Arbeitszeiten der Mütter einhergeht. Die ganztägige Betreuung von Schulkindern ist damit ein wichtiger Baustein für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Schulische und schulergänzende Ganztagsangebote vor allem im Grundschulalter sind erforderlich, um eine durchgängige Betreuung und damit kontinuierliche Erwerbsverläufe der Mütter zu erreichen. Dies verkürzt Erwerbsunterbrechungen und verhindert Einbußen beim Einkommen und die Entwertung von beruflich nutzbaren Qualifikationen. Der Ausbau der Ganztagschulen ist deshalb nicht nur bildungspolitisch richtig, sondern auch unter dem Aspekt einer verstärkten Arbeitsmarktintegration von Müttern. Damit kann auch der Fachkräftemangel gelindert werden.

Unsere Abschätzung des zusätzlichen Arbeitsangebots bei einer verlässlichen Mittags- und Nachmittagsbetreuung von Schulkindern zeigt vor allem Wirkungen auf bislang nicht erwerbstätige Mütter. Weniger bedeutend sind die marginalen Wirkungen auf die Arbeitszeit von bereits beschäftigten Müttern. Die Effekte sind überwiegend auf Westdeutschland beschränkt, wo die Betreuungssituation wesentlich stärker eingeschränkt ist als in Ostdeutschland.

Ein Ausbau der Kapazitäten für ganztägige Betreuung von Schulkindern würde also vor allem qualifizierten Müttern in Westdeutschland, die bislang aufgrund einer ungenügenden Betreuungssituation nicht erwerbstätig sind, eine bessere und verstärkte Erwerbsbeteiligung ermöglichen. In den beiden Szenarien werden zwischen 195.000 und 260.000 Mütter, die bislang keine haushaltsexterne Betreuung ihrer Schul Kinder nutzen, aus der Nichterwerbstätigkeit mobilisiert - zum großen Teil im qualifizierten Bereich und überwiegend in Teilzeitarbeit hinein. Begrenzt sind die Wirkungen auf bereits erwerbstätige Mütter, wo unserer Schätzung nach nur marginal längere Arbeitszeiten und bescheidene Einkommenszugewinne zu erwarten sind. Werden auch die mobilisierenden Wirkungen auf nicht erwerbstätige Mütter berücksichtigt, die bereits jetzt in gewissem Umfang eine externe Betreuung in Anspruch nehmen, aber möglicherweise vom Ausbau der Kapazitäten profitieren, so nimmt das Arbeitsangebot der Mütter um weitere etwa 150.000 bis 200.000 zu. Insgesamt resultiert damit je nach Szenario ein zusätzliches Arbeitsangebot von 345.000 bis 462.000 Müttern. Daraus entstehen entsprechende Zugewinne bei Nettoeinkommen sowie Mehreinnahmen aus Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträgen vor allem aus der vermehrten Erwerbsaufnahme westdeutscher Mütter von Schulkindern.

Je nach Abgrenzung der Mütter ist mit unterschiedlichen Kosten bzw. Mehreinnahmen für die öffentlichen Haushalte zu rechnen. In den beiden simulierten Szenarien ergeben sich durch die Effekte auf Mütter, die bislang ohne Betreuung ihrer Schul Kinder waren, jährlich rund 900 Mio. bis 1 Mrd. EUR an zusätzlicher Einkommensteuer und etwa 1,6 bis 1,9 Mrd. EUR an zusätzlichen Sozialbeiträgen. Dem stehen laufende Kosten von etwas über 1

SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG FÜR KINDER

Mrd. EUR bei der ganztägigen Betreuung der Kinder bis unter 12 Jahren bzw. 1,7 bis 1,9 Mrd. EUR in der Altersgruppe bis unter 15 Jahren gegenüber. Die Einnahmen der Einkommensteuer entsprechen damit in etwa den laufenden Kosten. Unter Berücksichtigung von moderaten Elternbeiträgen würde die Bilanz für die öffentlichen Haushalte bereits ohne Berücksichtigung von Einsparungen bei Hartz IV und dynamische Wirkungen auf die beruflichen Laufbahnen der Mütter und deren Löhne deutlich positiv ausfallen. Die einmaligen Investitionskosten von etwa 3,3 bis 3,5 Mrd. EUR für die ganztägige Betreuung der Kinder unter 12 Jahren wären als Anschubfinanzierung gut angelegt.

6 Literatur

- Beblo, Miriam/Lauer, Charlotte/Wrohlich, Katharina (2005): Ganztagschulen und Erwerbsbeteiligung von Müttern: eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland, *Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung* 38 (2-3), 357-372.
- BMFSFJ (2010): Familien Report 2010, Leistungen, Wirkungen, Trends. Berlin.
- Büchel, Felix/Spieß, C. Katharina (2002a): Form der Kinderbetreuung und Arbeitsmarktverhalten von Müttern in West- und Ostdeutschland, Stuttgart: Kohlhammer.
- Büchel, Felix/Spieß, C. Katharina (2002b): Kindertageseinrichtungen und Müttererwerbstätigkeit – Neue Ergebnisse zu einem bekannten Zusammenhang, *DIW Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung* 71 (1), 95-113.
- Eichhorst, Werner/Marx, Paul/Tobsch, Verena (2011): Familienfreundliche flexible Arbeitszeiten: ein Baustein zur Bewältigung des Fachkräftemangels, *IZA Research Report* 33, Bonn.
- Eichhorst, Werner/Thode, Eric (2010): Vereinbarkeit von Familie und Beruf 2010, *IZA Research Report* 30, Bonn.
- Europäische Kommission (2010): Indicators for monitoring the Employment Guidelines including indicators for additional employment analysis, 2010 compendium 20/07/2010.
- Dohmen, Dieter/Himpele, Klemens/ Freyaldenhover, Jan (2006): Kosten von Ganztagschulen, *FiBS-Forum* Nr. 32, Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie, Köln.
- Heckman, James (1979): Sample selection bias as a specification error, *Econometrica* 47 (1), 153-61.
- Klenner, Christina/Klammer, Ute (2009): Weibliche Familienernährerinnen in West- und Ostdeutschland - Wunschmodell oder neue Prekarität? In: *Rollenleitbilder und -realitäten in Europa: rechtliche, ökonomische und kulturelle Dimensionen*, Forschungsreihe Band 8 des BMFSFJ, Baden Baden: Nomos, 62-84.
- Kreyenfeld, Michaela/Hank, Karsten (2000): Does the availability of child care influence the employment of mothers? Findings from western Germany, *Population research and policy review* 19 (4), 317-337.
- Spieß, C. Katharina/Schupp, Jürgen/Grabka, Markus et al. (2002): Abschätzung der Brutto-Einnahmeneffekte öffentlicher Haushalte und der Sozialversicherungsträger bei einem Ausbau von Kindertageseinrichtungen, Baden-Baden: Nomos.
- Spieß, C. Katharina (2004): Kosten und Nutzen von Kinderbetreuung: Internationale und nationale Betrachtungen aus ökonomischer Perspektive. In: Renate Schmidt/Liz Mohn (Hrsg.): *Familie bringt Gewinn*, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung, 124-134.

SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG FÜR KINDER

StEG-Konsortium (2010): Ganztagschule: Entwicklung und Wirkungen. Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen 2005-2010.

Vogel, Alexander (2007): Determinanten der Frauenerwerbstätigkeit im Haushaltskontext, *Wirtschaft und Statistik* 2/2007, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, 321-319.

Wrohlich, Katharina (2004): Child Care Costs and Mothers' Labor Supply: An Empirical Analysis for Germany, DIW Discussion Paper 412, Berlin.

Wrohlich, Katharina (2006): Labor Supply and Child Care Choices in a Rationed Child Care Market, IZA Discussion Paper 2053, Bonn.

7 Anhang

Definitionen und Abgrenzungen

Grundgesamtheit dieser Studie sind alle leiblichen und nicht leiblichen Mütter, die mindestens ein Schulkind haben und mit ihnen gemeinsam in Privathaushalten in Deutschland zusammenleben.

Als *Schulkinder* werden alle Kinder verstanden, die eine Schule aber noch keine Berufsschule besuchen und unter 15 Jahre alt sind. Die Altersabgrenzung der Kinder erfolgt monatsgerecht zum Zeitpunkt der Befragung.

Für die *Betreuungssituation* der Schulkinder sind neben dem Besuch einer Ganztagschule oder eines Hortes die Betreuung durch Personen außerhalb des Haushalts ausschlaggebend, wobei bei Mehrfachnennungen eine Priorität (Ganztagschule – Hort – Verwandte – Freunde/Bekannte/Nachbarn – bezahlte Betreuungsperson) berücksichtigt wird. Sind mehrere Schulkinder zu berücksichtigen für Analysen auf Ebene der Mütter, so wird die Betreuungssituation für die beiden jüngsten Schulkinder zusammengefasst in Ganztagschule oder Hort (mindestens eines der Kinder); Verwandte (beide Kinder); Sonstige (ein Kind gar nicht betreut, ein Kind betreut); Keine externe Betreuung (beide Kinder). Für die Berechnung der volkswirtschaftlichen Effekte wird lediglich die Nutzung von Ganztagschulen, Hort oder Familiennetzwerken (Verwandte) berücksichtigt.

Die Abgrenzung des *derzeitigen Erwerbsstatus* basiert auf eigenen Angaben zum Erwerbsstatus der Mütter. Für aktiv Erwerbstätige, die nicht in der Ausbildung sind, wird nach der tatsächlichen Wochenarbeitszeit differenziert in Vollzeit (mindestens 30 Stunden), Teilzeit (unter 30 Stunden, kein Minijob) und Minijob (unter 30 Stunden, Minijob). Liegen keine Angaben zur tatsächlichen Wochenarbeitszeit vor, wird die Selbstauskunft der Befragten, ob sie vollzeit- oder teilzeitbeschäftigt sind, herangezogen.

Der *Erwerbwunsch* wird für aktiv Erwerbstätige nach gewünschter Wochenstundenzahl (unter Berücksichtigung, dass sich das Einkommen entsprechend ändern würde) ermittelt und differenziert nach Vollzeit (mindestens 30 Stunden), Teilzeit (< 30 Stunden) und „keine Angabe“. Ist Voll- oder Teilzeit gewünscht und liegt die Information der derzeit tatsächlichen Arbeitszeit vor, wird der individuelle Veränderungswunsch (als Differenz gewünschter und tatsächlicher Arbeitszeit) in Wochenstunden ermittelt. Für nicht aktiv Erwerbstätige wird der gewünschte Erwerbsstatus nach den Selbstauskünften unterschieden: keine Erwerbstätigkeit gewünscht in nächster Zeit, keine Angabe oder „weiß noch nicht“ (=“keine Angabe“), Vollzeit gewünscht, Teilzeit gewünscht, beides recht: Voll- oder Teilzeit.

Auf Basis der Informationen zum derzeitigen Erwerbsstatus von Müttern und Vätern können für Lebens- und Ehepaare verschiedene Konstellationen des *Familienerwerbsmodells* dargestellt werden. Die hier verwendete Kategorisierung unterscheidet sich von der Definition des WSI (Klenner/Klammer, 2009) dahingehend, dass nicht das Einkommen von

SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG FÜR KINDER

Müttern und Vätern im Haushaltskontext sondern auf Ebene der Familie ihr zeitlicher Erwerbsumfang herangezogen wird.

Die Differenzierung nach *Familienstand* ist vor allem für die Abschätzung der steuerlichen Effekte relevant, da hier vom Ehegattensplitting ausgegangen wird. Der Status „mit Ehepartner“ wird nur den Müttern zugespielt, die mit Ihrem Ehepartner im gemeinsamen Haushalt leben.

Ein *Migrationshintergrund* einer Familie liegt (in Anlehnung an das „Migrationsdossier“) vor, wenn mindestens eines der Elternteile außerhalb Deutschlands geboren wurde und damit eine eigene (direkte) Migrationserfahrung aufweist oder keine Deutsche Nationalität besitzt. D.h. auch so genannte Spätaussiedler, die eine deutsche Nationalität besitzen, gelten als Personen mit Migrationshintergrund sowie in Deutschland geborene Personen mit nicht deutscher Nationalität.

SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG FÜR KINDER

Tabelle 16: Heckman-Selektionsgleichung

| | Gesamtdeutschland | | Westdeutschland | | Ostdeutschland | |
|--|-------------------|------------------------------|-----------------|------------------------------|----------------|------------------------------|
| | Erwerbsumfang | Erwerbstätigkeit (Selektion) | Erwerbsumfang | Erwerbstätigkeit (Selektion) | Erwerbsumfang | Erwerbstätigkeit (Selektion) |
| Betreuungssituation der jüngsten Schulkinder | | | | | | |
| <i>Betreuung außerhalb des HH: vorhanden (Referenz: keine externe Betreuung)</i> | 2,777 *** | 0,282 *** | 3,103 *** | 0,257 ** | 0,437 | 0,309 |
| Humankapital | | | | | | |
| Ausbildung (in Jahren) | 0,394 ** | 0,071 *** | 0,468 ** | 0,069 *** | 0,186 | 0,052 |
| Berufserfahrung (in Jahren) | - | 0,068 *** | - | 0,069 *** | - | 0,065 |
| Berufserfahrung ² | - | -0,002 *** | - | -0,002 *** | - | -0,002 |
| Arbeitslosigkeitserfahrung (in Jahren) | - | 0,007 | - | 0,009 | - | 0,031 |
| Arbeitslosigkeitserfahrung ² | - | -0,002 ** | - | -0,002 ** | - | -0,005 * |
| Lebenssituation | | | | | | |
| Anzahl der Kinder (Referenz: ein Kind) | | | | | | |
| zwei Kinder | -1,336 . | -0,098 | -1,260 | -0,143 | -1,137 | 0,236 |
| drei und mehr Kinder | -4,021 *** | -0,247 . | -3,790 ** | -0,255 . | -5,622 . | -0,105 |
| Alter des jüngsten Kindes (Referenz: bis unter 3 Jahre) | | | | | | |
| 3 bis unter 6 | -2,676 | 1,087 *** | -1,843 | 0,978 *** | -5,662 | 1,774 *** |
| 6 bis unter 10 | -1,731 | 1,177 *** | -1,256 | 1,120 *** | -3,106 | 1,632 *** |
| 10 bis unter 12 | -0,995 | 1,425 *** | -0,757 | 1,402 *** | -1,727 | 1,903 *** |
| 12 bis unter 15 Jahre | 0,963 | 1,427 *** | 1,594 | 1,355 *** | -1,770 | 2,013 *** |
| Familienstatus (Referenz: mit Ehepartner) | | | | | | |
| mit Lebenspartner | 3,313 ** | 0,019 | 4,236 ** | 0,051 | 1,814 | -0,276 |
| alleinerziehend | 5,290 *** | -0,187 * | 5,522 *** | -0,023 | 4,441 * | -0,797 *** |
| Migrationserfahrung: ja (Referenz: keine) | 2,945 *** | 0,063 | 3,307 *** | 0,041 | -0,553 | 0,501 |
| Ostdeutschland (Referenz: Westdeutschland) | 7,992 *** | 0,641 | - | - | - | - |
| Konstante | 19,717 *** | -1,712 *** | 17,916 *** | -1,624 *** | 34,467 *** | -1,637 *** |
| Fallzahl (zensiert) | 1480(433) | | 1197(361) | | 283(72) | |
| Wald Chi ² | 385,26 *** | | 210,14 *** | | 60,02 *** | |
| Mills lambda | -7,514 *** | | -7,431 *** | | -7,971 ** | |
| rho | -0,706 | | -0,690 | | -0,817 | |
| sigma | 10,638 | | 10,770 | | 9,752 | |

Basis: SOEP 2009, Mütter mit Schulkindern, eigene Berechnungen

Signifikanzniveau: . (p<=0,1) * (p<=0,05) ** (p<=0,01) *** (p<0,001)

SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG FÜR KINDER

Tabelle 17: Marginale Effekte der Erwerbsbeteiligung

| | Gesamtdeutschland | Westdeutschland | Ostdeutschland |
|--|-------------------|-----------------|----------------|
| Betreuungssituation der jüngsten Schulkinder | | | |
| <i>Betreuung außerhalb des HH: vorhanden (Referenz: keine externe Betreuung)</i> | 0,090 *** | 0,081 ** | 0,085 |
| Humankapital | | | |
| Ausbildung (in Jahren) | 0,023 *** | 0,023 *** | 0,015 |
| Berufserfahrung (in Jahren) | 0,022 *** | 0,021 *** | 0,018 . |
| Berufserfahrung ² | -0,001 *** | -0,001 ** | -0,001 . |
| Arbeitslosigkeitserfahrung (in Jahren) | 0,005 | 0,005 | 0,017 |
| Arbeitslosigkeitserfahrung ² | -0,001 ** | -0,001 ** | -0,002 * |
| Lebenssituation | | | |
| Anzahl der Kinder (Referenz: ein Kind) | | | |
| zwei Kinder | -0,031 | -0,051 | 0,069 |
| drei und mehr Kinder | -0,073 . | -0,078 . | -0,019 |
| Alter des jüngsten Kindes (Referenz: bis unter 3 Jahre) | | | |
| 3 bis unter 6 | 0,343 *** | 0,316 *** | 0,459 *** |
| 6 bis unter 10 | 0,367 *** | 0,358 *** | 0,414 *** |
| 10 bis unter 12 | 0,444 *** | 0,447 *** | 0,491 *** |
| 12 bis unter 15 Jahre | 0,446 *** | 0,433 *** | 0,514 *** |
| Familienstatus (Referenz: mit Ehepartner zusammenlebend) | | | |
| mit Lebenspartner | 0,008 | 0,016 | -0,069 |
| alleinerziehend | -0,054 | 0,001 | -0,221 ** |
| Migrationserfahrung: ja (Referenz: keine) | 0,026 | 0,020 | 0,131 |
| Ostdeutschland (Referenz: Westdeutschland) | 0,018 | | |
| Konstante | -0,565 *** | -0,544 *** | -0,484 . |
| Fallzahl | 1509 | 1221 | 288 |
| chi ² | 229,75 *** | 177,49 *** | 56,74 *** |
| LogL | -744,77 | -623,12 | -109,35 |
| Pseudo R ² | 0,1766 | 0,1594 | 0,3248 |

Basis: SOEP 2009, Mütter mit Schulkindern

Signifikanzniveau: . (p<=0,1) * (p<=0,05) ** (p<=0,01) ***

(p<0,001)

SCHULERGÄNZENDE BETREUUNG FÜR KINDER

Tabelle 18: Zusammenstellung wesentlicher Befunde

Erwerbswünsche

| | bisher nicht erwerbstätiger Mütter | | bereits aktiv erwerbstätiger Mütter | |
|----------|------------------------------------|------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|
| | Anzahl Personen in 1.000 | Vollzeitäquivalente in 1.000 | Anzahl Personen in 1000 | Vollzeitäquivalente in 1.000 |
| Vollzeit | 266 | 266 | 1.368 | 45 |
| Teilzeit | 639 | 431 | 1.602 | 24 |
| Gesamt | 905 | 696 | 2.970 | 72 |

nachrichtlich:

| | | |
|----------------------------------|--------------|--------------|
| Keine Angabe | 102 | 147 |
| keine Erwerbstätigkeit gewünscht | 253 | |
| <i>Summe</i> | <i>1.260</i> | <i>3.117</i> |

Ausweitung einer Erwerbstätigkeit (ohne Minijob)

| (Erwerbsstatus vor Ausweitung) | Anzahl Personen in 1.000 | Vollzeitäquivalente (nach Ausweitung) in 1.000 | jährl. Mehreinnahmen Est in 1.000 Euro | jährl. Mehreinnahmen SV-Beiträge in 1.000 Euro |
|--------------------------------|--------------------------|--|--|--|
| Vollzeit | 369 | 369 | 205.347 | 239.308 |
| Teilzeit | 606 | 366 | 367.851 | 488.076 |
| Gesamt | 975 | 735 | 573.198 | 727.384 |

nachrichtlich: Ausweitung um durchschnittlich 3 Stunden pro Woche entsprechen bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit vollzeitbeschäftigter Mütter von 36,3 Stunden (insgesamt ohne Minijob) 81.000 Vollzeitäquivalenten

Aufnahme einer Beschäftigung* (Szenario A)

| | Anzahl Personen in 1.000 | Vollzeitäquivalente in 1.000 | jährl. Mehreinnahmen Est in 1.000 Euro | jährl. Mehreinnahmen SV-Beiträge in 1.000 Euro |
|----------|--------------------------|------------------------------|--|--|
| Vollzeit | 115 | 115 | 240.429 | 846.444 |
| Teilzeit | 347 | 259 | 780.206 | 1.798.743 |
| Gesamt | 462 | 374 | 1.020.635 | 2.645.187 |

* inkl. Mütter, die bereits haushaltsexterne Betreuung haben

Aufnahme einer Beschäftigung* (Szenario B)

| | Anzahl Personen in 1.000 | Vollzeitäquivalente in 1.000 | jährl. Mehreinnahmen Est in 1.000 Euro | jährl. Mehreinnahmen SV-Beiträge in 1.000 Euro |
|----------|--------------------------|------------------------------|--|--|
| Vollzeit | 110 | 110 | 235.223 | 826.498 |
| Teilzeit | 235 | 177 | 618.224 | 1.301.411 |
| Gesamt | 345 | 287 | 853.447 | 2.127.909 |

* inkl. Mütter, die bereits haushaltsexterne Betreuung haben